

N i e d e r s c h r i f t

der 19. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses
am Montag, dem 22.05.2023,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:32 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Vera Strobel
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

(ab TOP 3)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Herr Thiemo Roth Ausschussvorsitzender

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Michael Borke
Herr Frank Walter Schmidt

(ab TOP 5)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

(in Vertr. für Stv. Schuchard)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Andreas Lenzer

(in Vertr. für Stv. G. Helmchen)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei
----------------------	---------------------

Vom Ausländerbeirat:

Frau Irene Hoffmann
Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter und Schriftführer
----------------------------	------------------------------

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
Herr Frank Schuchard	Fraktion Gigg+Volt
Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird auf Antrag des Vorstehers einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer Ortsgerichtsvorsteherin oder eines Ortsgerichtsvorstehes für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
STV/1415/2023
- Antrag des Magistrats vom 21.03.2023 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 2. | Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester
- Antrag des Magistrats vom 23.03.2023 - | STV/1418/2023 |
| 3. | Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode
2024 - 2028 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die
Gemeinden
- Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 - | STV/1453/2023 |
| 4. | Energetische Sanierung und Modernisierung des
Oberhessischen Museums, Wallenfels'sches Haus und
Leib'sches Haus, Kirchenplatz 6, 35390 Gießen; hier:
Projekt- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 01.03.2023 - | STV/1370/2023 |
| 5. | 233. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022 –
Sonderstatusstädte“
- Antrag des Magistrates vom 09.03.2023 - | STV/1392/2023 |
| 6. | Bericht zum Interkommunalen Gewerbegebiet Allendorf /
Dutenhofen (Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2023);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 20.03.2023 | STV/1311/2023 |
| 7. | Initiierung einer Start-up-Förderung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2023 - | STV/1409/2023 |
| 8. | Einführung von Waffenverbotszonen in Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2023 - | STV/1476/2023 |
| 9. | Verbot von Einweggrills
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 - | STV/1478/2023 |
| 10. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung
einer Ortsgerichtsvorsteherin oder eines
Ortsgerichtsvorsteheres für das Ortsgericht Gießen IV
(Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.03.2023 - | STV/1415/2023 |
|----|--|----------------------|
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Reinhold Weber.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/1418/2023
- Antrag des Magistrats vom 23.03.2023 -**

Antrag:

„Die Ehrenbezeichnung Stadtältester wird an

Herrn Hans Heller, Gießen-Allendorf,

verliehen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode STV/1453/2023
2024 - 2028 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die
Gemeinden
- Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 -**

Antrag:

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028 wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Energetische Sanierung und Modernisierung des STV/1370/2023
Oberhessischen Museums, Wallenfels'sches Haus und
Leib'sches Haus, Kirchenplatz 6, 35390 Gießen; hier:
Projekt- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 01.03.2023 -**

Antrag:

„Der energetischen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Oberhessischen Museums, hier: Wallenfels'sches Haus und Leib'sches Haus, wird gemäß der unten genannten Begründung und der angefügten Planunterlagen zugestimmt.

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des in der Phase der Neukonzeption des Museums entwickelten Raumkonzeptes und unter Beachtung der Förderrichtlinien des Investitionsprogramms ‚Hessenkasse‘.“

Stadträtin Eibelshäuser stellt den Sachverhalt dar. An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Erb, Hiestermann und Lenzer**

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP; Nein: FW; StE: CDU, AfD).

5. 233. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022 – Sonderstatusstädte“ STV/1392/2023
- Antrag des Magistrates vom 09.03.2023 -

Antrag:

„Der Schlussbericht über die 233. Vergleichende Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2022 – Sonderstatusstädte‘ durch den Hessischen Rechnungshof wird zur Kenntnis genommen.“

Bürgermeister Wright stellt den Bericht der vergleichenden Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2022 – Sonderstatusstädte‘ vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. Bericht zum Interkommunalen Gewerbegebiet Allendorf / Dutenhofen (Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2023); STV/1311/2023
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrates vom 20.03.2023

Der Bericht des Magistrates vom 20.03.2023 liegt den Anwesenden vor.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Rippl, Bandurka sowie Frau Hoffmann vom Ausländerbeirat und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

7. Initiierung einer Start-up-Förderung STV/1409/2023
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate ein Konzept zur Start-up-Förderung zu entwickeln, wodurch gezielt Neugründer unterstützt werden (z.B. Übernahme von Mietkosten im ersten Jahr, ‚Runder Tisch Gründerszene‘, Schaffung von Pop-up-Stores etc.).“

Begründung:

Nirgendwo anders in Europa gibt es so viele erfolgreiche Start-ups wie in Deutschland. Dies hängt nicht nur mit der starken Wirtschaftskraft des Landes, sondern auch mit den vielen technischen Universitäten und einem starken Gründerwillen in deutschen Städten zusammen. Aber auch der hohe Investitionswille deutscher Anleger und umfassende Fördermittel sorgen für jede Menge erfolgreicher Startups am Standort Deutschland. Der richtige Standort ist dabei entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg eines Start-ups. Während die Stadt Gießen mit einer guten Lage im Zentrum Hessens und Deutschlands sowie durch ihre Hochschulen glänzt, ist sie derzeit allerdings weniger als Start-up-Hochburg bekannt. Gießen hat aufgrund seiner Größe, seiner moderaten Personal- und Bürokostenstruktur und seiner starken Wirtschaftsstrukturen das Potential, ein ausgezeichneter Gründerstandort zu werden, muss hierfür aber gleichzeitig an Attraktivität gewinnen. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate ein Konzept zur Start-up-Förderung zu entwickeln, wodurch gezielt Neugründer unterstützt werden. Hierzu können z.B. im ersten Jahr die Mietkosten von Unternehmen übernommen werden, sofern sie ein Objekt nutzen, was seit mindestens sechs Monaten leer steht. Außerdem soll sich innerhalb eines „runden Tisches“ darüber ausgetauscht werden, was die Stadt Gießen zur Attraktivitätssteigerung für Neugründer beitragen kann. Auch Pop-up-Stores können eine Möglichkeit sein, wie Start-ups kurzzeitig testen können, ob ihre Produkte bei den Kundinnen und Kunden ankommen.

Stadtverordneter V. Bouffier stellt den Antrag vor. An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter F. Schmidt**, welcher u.a. anregt, den Antrag wie nachstehend zu ändern, **Stadtverordneter Erb** und **Stadtverordneter V. Bouffier**.

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate im Haupt-, Finanz-, wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss über seine Strategie und konkrete Maßnahmen zur Förderung von Start-Ups zu berichten. Der Antrag der CDU-Fraktion STV/1409/2023 wird im Rahmen dieser Sitzung mitberaten.“

Die CDU-Fraktion übernimmt die angeregte Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Landrätin des Landkreises Gießen, Anita Schneider, dafür einzusetzen, dass sie in der Stadt Gießen eine Waffenverbotszone nach § 42 Abs. 5 WaffG und § 42 Abs. 6 WaffG einrichtet, die sich auf folgenden Straßen und Plätzen bezieht:
- Seltersweg + Marktplatz
 - Bahnhof + Bahnhofstraße
 - Neustadt
 - Ludwigstraße
2. Der Magistrat holt unverzüglich für die unter Nr.1 genannten Plätze und Straßen beim Polizeipräsidium Mittelhessen eine Risiko- und Lageeinschätzung ein und legt diese zur Vorbereitung der unter Nr.1 genannten Waffenverbotszone der Landrätin als Kreisordnungsbehörde vor.“

Begründung:

Die Anzahl von Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen nimmt auch in der Gießener Innenstadt zu. Das zeigen die Statistiken des Polizeipräsidiums, die heimische Presse berichtet darüber in besorgniserregenden kurzen Abständen. So zählte die Polizei in Gießen 2010 im Landkreis und in der Stadt noch 53 Straftaten mit Messer. 2020 waren es bereits 175. Allein in der Stadt Gießen wurden im vergangenen Jahr 143 Angriffe mit Messern und anderen Waffen verübt. Diese erschreckende Entwicklung muss mit allen rechtlichen und politischen Mitteln begegnet werden.

§ 42 Abs. 5 des Waffengesetzes ermöglicht es, dass Rechtsverordnungen erlassen werden können, die das Führen von Waffen nach § 1 Abs. 2 WaffG auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen allgemein verbieten oder beschränken. Damit unterscheidet sich diese allgemeine Regelung von weiteren polizeilichen Maßnahmen, z. B. nach § 40 HSOG, die auf den Einzelfall beschränkt sind und eine konkrete Gefahr fordern.

§ 42 Abs. 6 WaffG sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, dass Waffen nach § 1 Abs. 2 WaffG oder Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenslänge über vier Zentimeter verboten werden können. Ferner ist nach der Regelung des § 42 Abs. 6 WaffG die Einrichtung einer Waffenverbotszone nun nicht mehr alleine auf kriminalitätsbelastete Orte beschränkt, sondern auch an bestimmten öffentlichen oder besonders frequentierten Orten möglich, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gegeben sind.

Die positiven Effekte von Waffenverbotszonen liegen auf der Hand: Sie erleichtern etwa die polizeilichen und städtischen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, sie führen zu einer Reduzierung von schweren Straftaten mittels Waffen und bewaffneten Angriffen und bieten einen präventiven Mehrwert zum Schutz im öffentlichen Raum. Kurzum: Waffenverbotszonen dienen der Prävention, der Straftatenbekämpfung und der Erhöhung des Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Voraussetzungen – jedenfalls von § 42 Abs. 6 WaffG - sind bei allen o.g. Straßen und Plätzen gegeben. Bei allen Straßen und Plätzen handelt es sich unzweifelhaft um stark frequentierte Orte. Zudem ist die notwendige Gefahrenlage zu bejahen. Im Seltersweg sowie am Marktplatz kam

es in den Jahren 2018 bis 2022 zu 41 Angriffen mit Messern oder anderen Waffen; in der Neustadt im selben Zeitraum zu 19 Übergriffen; in der Bahnhofstraße und am Bahnhof wurden wiederum für die Zeitspanne 37 Taten mit Messern oder anderen Waffen gezählt. In der Ludwigstraße vernahm man zwar glücklicherweise bislang wenige Verstöße gegen das WaffG, allerdings ist dort eine erhebliche Anzahl von Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten, häufig unter Alkoholeinfluss zu registrieren. Folglich bestehen auch hier tatsächliche Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Das Polizeipräsidium Mittelhessen begrüßt die Einführung von Waffenverbotszonen an vorgenannten Orten.

Nach der hessischen Durchführungsverordnung zum WaffG sind nach § 2a dieser Verordnung die Landräte und Landrätinnen als Kreisordnungsbehörden für beide Verbotszonen nach § 42 Abs. 5 und Abs. 6 WaffG zuständig. Nur in kreisfreien Städten können auch die Oberbürgermeister als Kreisordnungsbehörden diese Waffenverbotszonen erlassen. Die CDU Gießen setzt sich dafür ein, dass auch Sonderstatusstädte eine Waffenverbotszone selbständig einrichten können. Damit greift die CDU einen Antrag der Jungen Union Hessen auf, der federführend von dem Gießener Kreisverband initiiert wurde und Beschlusslage der JU Hessen ist. Nach derzeit geltendem Recht ist die Stadt Gießen jedoch darauf angewiesen, dass die Landrätin des Landkreises Gießen eine solche Waffenverbotszone einrichtet. Die Stadt kann nicht länger zuwarten, bis das Recht geändert ist. Daher fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, sich bei der Landrätin des Landkreises Gießen, Anita Schneider, dafür einzusetzen, dass sie für Gießen eine solche Waffenverbotszone nach § 42 Abs. 5 WaffG und eine Verbotszone für Messern nach § 42 Abs. 6 WaffG einrichtet. Dabei sollten sich diese beiden Verbotszonen an den beiden Regelungen der Landeshauptstadt Wiesbaden orientieren, die damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Stadtverordneter F. Bouffier stellt den Antrag dar. An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Weegels, Erb, Nübel, Hiestermann, V. Bouffier F. Bouffier** sowie **Frau Hoffmann vom Ausländerbeirat**.

Stadtverordnete Strobel stellt **folgenden ersetzenden Änderungsantrag** der Koalition:

„Der Magistrat holt beim Polizeipräsidium Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen eine Risiko- und Lageeinschätzung unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen ein. Darüber hinaus lässt sich der Magistrat im Herbst über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten. Anhand der Ergebnisse prüft der Magistrat die Notwendigkeit für Schritte zur Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen. Die Ergebnisse sollen spätestens Ende des Jahres 2023 im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss berichtet werden.“

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD,

LINKE, G+V,FDP; Nein: CDU, AfD, FW).

9. Verbot von Einweggrills **STV/1478/2023**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -

Antrag:

- „1. Die Verwendung von Einweggrills auf öffentlichen Flächen wird untersagt. Bei Verstößen soll das Ordnungsamt ein Bußgeld erteilen.
2. Der Magistrat prüft, in welcher Form dieses Verbot z. B. in §14 der Gefahrenabwehrverordnung integriert wird.
3. Der Magistrat ist aufgefordert, auf den wichtigsten öffentlichen Grünflächen (Lahnufer, Schwanenteichareal etc.) entsprechende Beschilderungen mit dem Hinweis des Verbots aufzustellen.
4. Das Ordnungsamt wird gebeten, regelmäßige Kontrollen durchzuführen.
5. Der Magistrat wird gebeten, sich mit den wesentlichen Einzelhändlern, die Einweggrills in Gießen verkaufen, in Verbindung zu setzen und sie zu ersuchen, auf den Verkauf dieser Produkte zu verzichten.“

Begründung:

Einweggrills sind aus verschiedensten Gründen ein Umweltfrevler. Für die Gewinnung von Aluminium aus Bauxit sind große Mengen an Chemikalien und enorm viel Energie nötig, Einweggrills produzieren viel Abfall und sie werden i. d. R. direkt auf der Grünfläche verwendet, so dass die darunterliegende Grasnarbe dauerhaft zerstört wird. In Phasen der Trockenheit, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel immer häufiger werden, stellen sie zudem ein großes Risiko für Brände dar. Dementsprechend sollte die Nutzung dieser Grills zumindest auf öffentlichen Flächen in Gießen verboten werden.

Stadtverordneter Hiestermann stellt den Antrag vor. An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greulich** sowie die **Stadtverordneten Weegels, Strobel, Kraft, Lenzer** und **Erb**

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW).

10. Verschiedenes

10.1. Vergabegruppe Windpark Fernwald

Stadtverordneter Hiestermann bittet um Auskunft, wie sich die Vergabegruppe zu dem Projekt zusammensetzt und ob bereits eine Sitzung der Gruppe stattgefunden habe.

Bürgermeister Wright erläutert, dass die Gruppe aus fünf Mitgliedern bestehe

(ein Dezernent, je ein Mitglied von Bündnis90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE) und ein erstes Treffen habe am 03.05.2023 stattgefunden.

10.2. Antikorruptionsbeauftragter

Stadtverordneter Hiestermann bittet um Auskunft, wann mit einer Veröffentlichung des Antikorruptionsbeauftragten auf der Homepage der Universitätsstadt Gießen zu rechnen sei.

Oberbürgermeister Becher bedankt sich für die Erinnerung, wird die Veröffentlichung veranlassen und darüber schriftlich informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r – D i e g e l